

Richtlinien der Gewerkschaften zur Krisenvorbeugung und Krisenbekämpfung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **31 (1939)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-352962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Richtlinien der Gewerkschaften zur Krisenvorbeugung und Krisenbekämpfung.

Die nachstehenden Richtlinien sind vom Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes am 8. Juli 1939 gutgeheissen worden. Sie behalten trotz Kriegsausbruch ihre grosse Bedeutung für die Arbeiterbewegung, weil auch bei den wirtschaftlichen Umgestaltungen, die während des Krieges und nachher stattfinden, nach diesen wirtschaftspolitischen Grundsätzen vorgegangen werden sollte. Wir empfehlen daher die Richtlinien der Beachtung unserer Leser.

Einleitung.

Unter «Krise» (Slump) verstehen wir nur solche wirtschaftliche Depressionen, die in ihren Wirkungen allgemeiner und umfassender Natur sind. Bezüglich dieser Krisen besteht weitgehend Uebereinstimmung, dass sie mit einer gewissen Regelmässigkeit eintreten und dass sie, wenn auch eine Krise sehr lange Zeit andauern mag, schliesslich überwunden und im allgemeinen von einem neuen Konjunkturanstieg (Boom) abgelöst werden.

Krisen müssen somit unterschieden werden von solchen wirtschaftlichen Depressionen, die einzelne Teile der Wirtschaft treffen, und wenn in diesen Richtlinien nur von den Problemen des allgemeinen Konjunkturablaufes gesprochen wird, so wird dabei keineswegs verkannt, dass die meisten Länder und viele Industrien daneben besonderen wirtschaftlichen Problemen von grosser Dringlichkeit gegenüberstehen, für deren Lösung spezielle Massnahmen notwendig sind.

Es ist jedoch nicht möglich, in vollem Umfang der Auffassung beizutreten, dass die periodische Regelmässigkeit ihrer Wiederkehr ein charakteristisches Merkmal der Krisen sei. In der Vergangenheit haben die Zeitabstände zwischen aufeinanderfolgenden Krisen beträchtlich geschwankt. Ausserdem hat die Annahme der periodischen Wiederkehr der Krisen viel dazu beigetragen, die Auffassung zu stützen, dass eine einzige genaue Erklärung gefunden werden könne, die für alle Krisen gilt. Es ist auf Grund der gemachten Erfahrung absolut klar, dass die wirklichen Ursachen der Krisen vielgestaltige und unterschiedliche sind. Was jedoch von allen Krisen gesagt werden kann, ist, dass ihre Ursachen begründet liegen im andauernden Vorhandensein von Missverhältnissen zwischen den einzelnen Teilen der Wirtschaft, zwischen einzelnen Teilen der Produktion, zwischen Produktion und Konsum bzw. der Kaufkraft der Bevölkerung und schliesslich zwischen der Produktion und dem Geld- oder Kreditvolumen der Wirtschaft.

Für die Gewerkschaften ergibt sich aus der Tatsache dieser immer wieder eintretenden Missverhältnisse, dass die Wirtschaftskrisen letzten Endes in der mangelhaften Organisierung der Gesamtwirtschaft ihre Ursache haben. Das Eintreten solcher Miss-

verhältnisse muss daher durch Beeinflussung des Wachstums der Volkswirtschaft und der Weltwirtschaft und durch Organisierung des Zusammenspielens der verschiedenen Teile der Wirtschaft nach Möglichkeit verhindert werden.

Obwohl die Gewerkschaften davon überzeugt sind, dass nur ein grundlegender struktureller Umbau der kapitalistischen Wirtschaft die Voraussetzung für die Vermeidung der konjunkturellen Wirtschaftskrisen schafft, glauben sie dennoch, dass für die Wirtschaft, und damit vor allem für die arbeitende Bevölkerung, durch die Anwendung geeigneter Mittel einer planmässigen Konjunkturpolitik die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der grossen Wirtschaftskrisen auch im Rahmen des kapitalistischen Wirtschaftssystems beträchtlich gemildert werden können.

Die internationale Gewerkschaftsbewegung, die ihre grundsätzlichen Forderungen zur Frage des Umbaus der Gesamtwirtschaft und zu den Problemen der Planwirtschaft selbst bereits 1933 ausführlich formuliert hat, legt deshalb in den folgenden Richtlinien ihre Auffassungen über die Grundlagen einer allgemeinen Konjunkturpolitik nieder.

Die Zweiteilung in Richtlinien für die Politik der Krisenverbeugung und Richtlinien für die Politik der Krisenmilderung und Krisenbekämpfung ergibt sich aus der Erkenntnis, dass selbst eine sofort einsetzende, zielbewusste Durchführung einer «Konjunkturpolitik auf weite Sicht» angesichts der vorhandenen Schwierigkeiten, deren sich die Gewerkschaften durchaus bewusst sind, die Möglichkeit eines neuen Kriseneinbruchs nicht beseitigt.

Wenn der strukturelle Umbau der Gesamtwirtschaft nicht selbst die Gefahren einer ungeheuren Wirtschaftskrise heraufbeschwören soll, muss er organisch aus der heute vorhandenen Wirtschaftsform herauswachsen und in beharrlicher Arbeit Stück für Stück gestaltet werden.

Die Gewerkschaften müssen deshalb ihre wirtschaftspolitischen Auffassungen — ohne deshalb ihr Endziel aus dem Auge zu verlieren — vorausschauend für kommende Krisenzeiten ebenso klar festlegen, wie es in den «Planwirtschaftlichen Forderungen des IGB» hinsichtlich der Probleme des strukturellen Umbaus der kapitalistischen Wirtschaft zur Planwirtschaft bereits geschehen ist.

Sie brauchen nicht erst noch zu betonen, dass ihre Forderungen unter voller demokratischer Kontrolle, die eine schnelle Aktion ermöglichen muss, durchgeführt werden müssen.

I.

Richtlinien zur Krisenverbeugung.

Die Wirtschaftspolitik der Gewerkschaften zur Krisenverbeugung geht von dem Grundgedanken aus, dass eine zweckentsprechende Krisenpolitik schon in der Zeit des wirtschaftlichen

Aufstiegs einsetzen muss, weil es dann möglich ist, durch Kontrolle der wirtschaftlichen Entwicklung das Entstehen von Missverhältnissen zwischen den verschiedenen Teilen der Wirtschaft zu verhüten. Je besser die dauernde Kontrolle und Beeinflussung der Wirtschaft ist, um so wirksamer werden Rückschläge bekämpft werden können.

Zur Vorbereitung der Krisenbekämpfung gehört namentlich auch die Vorbereitung der Finanzmassnahmen schon in Zeiten guter Konjunktur. Krisenbekämpfung kann nur erfolgreich sein, wenn die Finanzpolitik des Staates und die Kreditpolitik der Zentralnotenbank Hand in Hand arbeiten.

Für die Zeitspanne des Konjunkturanstieges stellen die Gewerkschaften für die einzelnen Teilgebiete der Wirtschaft folgende allgemeine Richtlinien auf:

1. Produktionspolitik.

Der Staat und die Körperschaften der öffentlichen Hand sind in allen Ländern wichtige Auftraggeber der Gesamtwirtschaft. Hinzu kommt, dass der Staat mittels seiner Wirtschafts- und Finanzpolitik (durch Zölle, Subventionen, Produktions- und Marktkontrolle usw.) wichtige Handhaben zu planmässigem Eingreifen und einer gewissen Steuerung der Wirtschaft besitzt.

Diese Möglichkeiten, den Investitionsprozess der Wirtschaft, der den Ablauf und die Art der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmt, durch die staatlichen Machtmittel zu beeinflussen und zu lenken, müssen für eine aktive Konjunkturpolitik systematisch ausgenutzt werden.

Die Gewerkschaften empfehlen deshalb für den Sektor der öffentlichen Wirtschaft:

- a) Hinausschiebung nicht unbedingt notwendiger öffentlicher Arbeiten.

Der Staat, die Kommunalverbände, die Gemeinden und die öffentlichen Dienstzweige — wie Eisenbahn, Post, Telegraph usw. — sollen nach Möglichkeit, und sofern sie dadurch nicht gegenüber der Privatindustrie benachteiligt werden, mit ihren Investitionen zurückhalten, solange der Gesamtwirtschaft aus der Initiative und Tätigkeit der Privatindustrie eine ausreichende Beschäftigung gesichert ist.

- b) Planmässiger Einsatz der nicht aufschiebbaren öffentlichen Arbeiten unter Berücksichtigung noch vorhandener alter Krisenherde.

Die Gewerkschaften vertreten die Auffassung, dass alle öffentlichen Arbeiten, insbesondere wenn es sich um grosse volkswirtschaftliche Anlagen handelt (wie Bodenverbesserung, Strassenbau, die Erweiterung des Elektrizitätsnetzes usw.), in planmässig koordinierter Weise durchgeführt werden sollen. Soweit die Möglichkeit

dazu besteht, muss darnach getrachtet werden, Beschäftigungsmöglichkeiten in denjenigen Gebieten der Volkswirtschaft zu schaffen, die durch anhaltende Krisenursachen besonders stark betroffen sind.

c) **Planmässige Industrie - Siedlungs - Politik.**

Da die Wirtschaft sich ständig weiterentwickelt, neue Industrien gegründet und bestehende erweitert werden, muss der Staat darnach streben, eine wirkungsvolle Kontrolle über die wirtschaftliche Entwicklung einschliesslich der geographischen Verteilung von Industrieunternehmen auszuüben, um nach Möglichkeit zu erreichen, dass nicht neue Werke gegründet werden, solange die bestehenden Betriebe gleicher Art nicht voll ausgenutzt sind, und mit der Zielsetzung, die Industrietätigkeit so zu verteilen, dass ein gleichmässiger Beschäftigungsgrad möglichst für das ganze Land aufrechterhalten wird.

d) **Vermeidung stossartiger Auftragsvergebung und kurzfristiger Industrie - Beanspruchung.**

Die Gesamtwirtschaft oder mindestens Teile der Wirtschaft können in eine krisenartige Lage geraten durch zu rasche Ausdehnung oder aussergewöhnliche und kurzfristige Nachfrage nach ihren Produkten. Durch eine planmässige Verteilung der Aufträge können diese Schäden, die bisweilen auf Fehlinvestierungen grosser Kapitalien hinauslaufen, vermieden werden.

Dabei müssen insbesondere Anstrengungen gemacht werden, die störenden Einflüsse der regelmässig wiederkehrenden saisonmässigen Schwankungen zu mildern oder womöglich zu beseitigen.

Diese Empfehlungen laufen in ihrer Gesamtheit darauf hinaus, den Staat und die Träger der öffentlichen Aufträge zu einer planmässigen Auftragsvergebung und zu einer «Vorratspolitik für öffentliche Aufträge» für die Zeiten nachlassender Wirtschaftstätigkeit zu veranlassen.

e) **Schaffung einer Zentralstelle für die öffentlichen Aufträge.**

Das Gelingen einer solchen Politik hängt davon ab, dass eine Zentralstelle für die planmässige Vergabung aller Aufträge der öffentlichen Hand (unter Einbeziehung — neben Staat und Kommunalverbänden — der Eisenbahnen, der Post und des sonstigen Verkehrswesens sowie der Betriebe der öffentlichen Versorgung — Gas, Wasser, Elektrizität) geschaffen wird. Deren Aufgabe muss es sein, den gesamten öffentlichen Bedarf auf dem Gebiete des Verkehrswesens, des Strassenbaues, der Wasserwege, der Elektrifizierung usw. festzustellen und diesen Bedarf nach dringlichen und aufschiebbaren Arbeiten zu klassifizieren.

In dieser Zentralstelle muss den Gewerkschaften eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung gegeben werden.

Neben den öffentlichen sollten auch die grösseren privaten Aufträge zentral ermittelt und nach konjunkturpolitischen Gesichtspunkten gelenkt werden.

Die zweite wichtige Aufgabe einer solchen Zentralstelle wäre die gründliche Vorbereitung aller in guten Wirtschaftszeiten aufschiebenden Arbeiten, damit sie bei den ersten Anzeichen einer nachlassenden Konjunktur sofort begonnen werden können.

Schliesslich hätte diese Zentralstelle die planmässige Vorbereitung neuer zusätzlicher öffentlicher Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Die hierfür in Frage kommenden Arbeiten werden in jedem Lande entsprechend der Struktur, den Bedürfnissen und den natürlichen Gegebenheiten der Wirtschaft verschieden sein. Als allgemein gültiges Leitmotiv kann nur die Forderung erhoben werden, dass sie versäumte oder vernachlässigte soziale Aufgaben erfüllen und der wirtschaftlichen Ausrüstung des Landes und dem Wohl der Allgemeinheit dienen sollen.

f) Wohnungsbau-Politik auf lange Sicht.

Die Gewerkschaften empfehlen weiter, der Gestaltung der öffentlichen und privaten Bautätigkeit mittels einer planmässigen Wohnungsbaupolitik besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Das Baugewerbe ist in allen Ländern eine der wichtigsten Schlüsselindustrien und zugleich diejenige Industrie, die einen Hauptanteil am Investitionsprozess der Volkswirtschaft auf sich vereinigt. Andererseits besteht in fast allen Ländern ein erheblicher Mangel an gesunden Wohnungen, die der Kaufkraft der Arbeiterschaft angemessen sind, oder es ist deren Modernisierung notwendig, so dass eine planmässige Konjunkturpolitik in der Ausarbeitung und Durchführung langfristig projektierter Wohnungsbauprogramme eine entscheidende Handhabe und eines ihrer wirkungsvollsten Mittel besitzt.

Eine planmässige Konjunkturpolitik im Wohnungsbau, die sich als weitere Aufgabe den Ausgleich der saisonmässigen Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt stellen muss, würde zugleich in denkbar bester Weise zur Lösung eines grossen sozialen Problems beitragen.

Das Ziel all dieser Massnahmen im öffentlichen Sektor muss die Erreichung und ständige Aufrechterhaltung eines Beschäftigungsoptimismus der Gesamtwirtschaft sein; eintretender Arbeitermangel kann als Signal der Vollbeschäftigung und des erreichten wirtschaftlichen Höchststandes angesehen werden.

*

Eine wirklich wirkungsvolle Konjunkturpolitik, die der Krisenvorbeugung dient, ist allerdings nur dann möglich, wenn kontrollierende Massnahmen des Staates auch die übrigen Teile

der Wirtschaft überwachen. Dem öffentlichen Sektor der Wirtschaft steht die gesamte Privatwirtschaft gegenüber. Selbst eine noch so kluge und vorausschauende Konjunktur- und Investitionspolitik im öffentlichen Sektor der Wirtschaft kann zum Scheitern verurteilt sein, wenn nicht gleichzeitig durch das Eingreifen des Staates und den Einsatz seiner ihm sonst noch zur Verfügung stehenden Machtmittel auch die Konjunkturentwicklung in den übrigen Sektoren der Gesamtwirtschaft rechtzeitig zu regulieren versucht wird. Daraus ergeben sich die Forderungen bzw. Empfehlungen für die übrigen Gebiete der Wirtschaft.

2. Kredit- und Finanzpolitik.

Planwirtschaft und dementsprechende Finanzpolitik sind die beiden entscheidenden Elemente des « Arbeitssicherungsprogrammes » für die Gesamtwirtschaft, das die Gewerkschaften anstreben.

Die Kreditpolitik ist eines der wichtigsten Mittel zur Lenkung der wirtschaftlichen Entwicklung. Sie darf unter keinen Umständen in Widerspruch zur allgemeinen Wirtschaftspolitik stehen. Sie muss dafür sorgen, dass alle Teile der Wirtschaft ausreichend mit Kapital, zu einem niedrigen Zins, versorgt werden. Jede Deflation, die durch Einengung des Kredits einen Druck auf Preise und Löhne ausüben würde, ist scharf zu bekämpfen. Von grosser Bedeutung ist die Finanzpolitik des Staates, namentlich seine Anleihepolitik, und die Inanspruchnahme der Notenbank für Staatszwecke.

Die Gewerkschaften empfehlen deshalb auf dem Gebiete der Kapital- und Kreditpolitik eine Reihe von Massnahmen, die bei entsprechender Koordinierung unerlässlich sind, um eine wirkungsvolle Konjunkturpolitik durchführen zu können.

a) Kreditkontrolle durch die Zentral-Notenbanken.

Die Zentral-Notenbanken haben bisher die Regulierung des Kredits überwiegend unter währungspolitischen Gesichtspunkten statt unter dem Gesichtspunkt der Konjunkturpolitik gehandhabt. Ehe einzelne Banken zur « Offen-Markt-Politik » ermächtigt wurden, war die Diskontpolitik das einzige Instrument zur Regulierung der Kreditnachfrage. An einer umfassenden und bewussten « Planung » des Geldwesens hat es gefehlt.

Dem gegenüber vertreten die Gewerkschaften die Auffassung, dass eine ständig kontrollierte Kreditpolitik durch die Zentral-Notenbanken durchgeführt werden muss. Diese Kontrolle würde um so wirksamer sein, wenn sie sich nicht nur darauf beschränkte, die Kredite von einer bestimmten Höhe ab zu kontrollieren, sondern in der Weise organisiert würde, dass die einzelnen Industriezweige bzw. die Grossbetriebe und Konzerne bezüglich ihrer Kreditinanspruchnahme laufend überwacht werden

können. Nur dann ist es möglich, zu einer systematischen Kreditverteilung zu gelangen, die den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen der einzelnen Teile der Gesamtwirtschaft Rechnung trägt und die Ueberexpansion der Gesamtwirtschaft oder einzelner Teile der Wirtschaft verhindert.

Bei dieser Kreditkontrolle und -verteilung muss darauf geachtet werden, dass neben der Industrie auch dem Handwerk, dem Gewerbe und der Landwirtschaft ausreichende Kredite zur Verfügung gestellt werden.

b) Diskontpolitik und «Offen-Markt»-Politik.

Die Gewerkschaften halten die «Offen-Markt»-Politik, also die Intervention der Zentral-Notenbanken auf dem Effektenmarkt durch An- und Verkauf von Staatspapieren, für eines der geeigneten und elastischsten Mittel der Kreditpolitik, sofern diese «Offen-Markt»-Politik unter massgeblicher Kontrolle aller Teile der Wirtschaft erfolgt und durch gesetzliche Regelung dafür gesorgt ist, dass sie nicht als Mittel zu einer verschleierten Inflation benutzt oder überwiegend im Interesse der Kassenbedürfnisse des Staatshaushalts angewandt wird.

Die Gewerkschaften sehen in der Interventionsmöglichkeit der Zentral-Notenbanken auf dem Kapital- und Kreditmarkt der Wirtschaft vor allem aber auch deshalb einen Fortschritt, weil die häufig aus rein währungspolitischen Gründen erfolgten plötzlichen und sehr starken Diskonterhöhungen empfindliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft mit sich bringen.

c) Finanzierung der öffentlichen Arbeiten.

Die Finanzierung der öffentlichen Arbeitsbeschaffung muss im Einklang stehen mit der allgemeinen Kreditpolitik und im Sinne einer Ausweitung des Kreditvolumens wirken. Sie kann auf drei Wegen erfolgen:

1. durch Steuern. Es kommen aber nur solche Steuern in Frage, die keine Massenkaufkraft wegnehmen, also Steuern auf hohe Vermögen und Einkommen, auf Erbschaften usw.;

2. durch vorher bereitgestellte Mittel (Fonds, Reserven). Hierbei ist zu beachten, dass die Anlegung solcher Reserven nicht etwa den allgemeinen Erfordernissen der Kreditpolitik entgegenwirkt. Sie darf somit nicht zu einer Uebersteigerung der Kreditexpansion im Aufschwung bzw. zu einer Vermehrung der Kapitalnachfrage in der Zeit vorhandenen Kapitalmangels führen. Diese Reservenbildung wird daher nur in beschränktem Ausmasse durchführbar sein können;

3. durch Kredite. In Frage kommt die Beanspruchung des Kapitalmarktes, wenn dieser flüssig genug ist, oder die Beanspruchung der Notenbank. Der letztere Weg ist an sich der geeignetste, weil dadurch das Kreditvolumen in der Zeit der Krise ausgedehnt

wird. Bei Besserung der Konjunktur müssen diese Kredite zurückbezahlt werden, wodurch auch von der Kreditseite her einer übermässigen Expansion vorgebeugt wird.

3. Staatshaushalt und Steuerpolitik.

Da eine vorbeugende Konjunkturpolitik unwirksam bleiben muss, wenn sie nicht mit einer entsprechenden Finanzpolitik Hand in Hand geht, ergeben sich aus einer planmässigen Krisenabwehrpolitik eine Reihe unerlässlicher Massnahmen im Rahmen der Budget- und Steuerpolitik des Staates.

a) Staatshaushaltspolitik auf lange Sicht.

Solange die Konjunkturperioden, die die kapitalistische Wirtschaft immer wieder auslöst, den Ablauf der Wirtschaft bestimmen, vertreten die Gewerkschaften den Standpunkt, dass die Budgetpolitik nicht, wie es bisher überwiegend der Fall war, auf ein einzelnes Finanzjahr, sondern auf die Erfordernisse einer längeren Periode abgestellt werden muss. Nur dann können die Nachteile vermieden werden, die einerseits aus der Verteilung von Budgetüberschüssen in Jahren guter Wirtschaftslage und andererseits aus den Versuchen zur Beschränkung der Budgetausgaben in Krisenzeiten (Abbau von Löhnen und sozialen Leistungen, erhöhte Steuerbelastung der breiten Massen usw.), die die Krisen nur noch verschärft haben, entstehen.

Die Gewerkschaften stellen der «klassischen» Regel der Finanzpolitik, die auf Erreichung eines ausgeglichenen Budgets in jedem einzelnen Finanzjahr hinausläuft, die Auffassung gegenüber, dass in Krisenzeiten ein Budgetdefizit nichts Bedenkliches an sich hat, sondern bewusst als Konsequenz einer «Budgetpolitik auf lange Sicht» hingenommen werden muss.

Unter diesem Gesichtspunkt ergeben sich eine Reihe von Forderungen allgemeiner Natur, die einen wesentlichen Beitrag zu einer allgemeinen Konjunkturpolitik bedeuten.

b) Vermeidung von Steuersenkungen in guten Wirtschaftsjahren, Hochhaltung insbesondere der Kapital- und Ertragssteuern.

Durch eine derartige Steuerpolitik wird vermieden, dass der Staat der allgemeinen Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft durch Steuersenkungen einen zusätzlichen Auftrieb (Boom-Verstärkung) gibt, der die Steuerung der Konjunktur erschweren und die Gefahren eines neuen Krisenrückschlages nur erhöhen würde.

In Uebereinstimmung mit den Erfordernissen der Kreditpolitik ist deshalb auch dafür zu sorgen, dass die aus Steuern entstehenden Ueberschüsse nicht zu einer Aufblähung des Kreditvolumens führen.

Die Hochhaltung der Kapital- und Ertragssteuern würde dem Staat zugleich ermöglichen, Zölle und Verbrauchssteuern sowie die

Belastung der kleineren und mittleren Arbeitseinkommen zu mildern, wodurch der Gesamtwirtschaft eine verbreiterte Massenkraftbasis als entscheidender Rückhalt für eine stabile Wirtschaftslage gegeben würde.

c) **Scharfe Besteuerung der Konjunktur- und Spekulationsgewinne.**

Steuermassnahmen dieser Art geben dem Staat zusätzliche Möglichkeiten der Konjunkturlenkung und damit der Krisenverbeugung; sie wirken zugleich konjunkturausgleichend insofern, als sie diejenigen Teile der Wirtschaft stark belasten, die von der Konjunkturbelebung in besonderem Masse profitieren. Abgesehen davon, tragen Steuern dieser Art einen ausgesprochen sozialen Charakter und verringern gleichzeitig die Gefahren der Spekulation.

d) **Finanzierung ausserordentlicher Ausgaben des Staates.**

Der Staat kann seine Finanzkraft für die Krisenbekämpfung sehr wirksam dadurch erhöhen, dass er die sogenannten ausserordentlichen Ausgaben ausserhalb des Etats auf dem Anleihewege finanziert. Die Anleihepolitik des Staates muss in Uebereinstimmung mit der allgemeinen Finanzpolitik stehen.

4. Preispolitik.

Die Fragen der Preispolitik verdienen besondere Aufmerksamkeit. Sinkende Preise führen erfahrungsgemäss zu einer Zurückhaltung der Käufe und, sofern der Preisrückgang nicht die Folge einer Senkung der Produktionskosten ist, auch zu einem Kaufkraftverlust für die Produzenten.

Eine vorausschauende Konjunkturpolitik muss deshalb eine nicht durch Rationalisierungsmassnahmen ermöglichte allgemeine Preissenkung ebenso zu verhindern suchen, wie die Senkung einzelner, für die Wirtschaft massgebender Preise.

Ziel muss die Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus und die Ausschaltung von Preisfluktuationen sein, wozu Preis- und Produktionsabkommen innerhalb einzelner Branchen oder ganzer Industriezweige, national wie international, von grosser Bedeutung sein können, sofern derartige Kartelle oder kartellartige Abkommen im Interesse der Allgemeinheit und unter Mitwirkung aller interessierten Volksschichten zustandekommen.

Wird der Preisfall durch vorübergehende Produktionsvermehrung (z. B. grosse Ernteüberschüsse) hervorgerufen, so kommen Stützungsmassnahmen, wie der Ankauf oder die Bevorschussung von Vorräten, in Frage. Bei dauernder Produktionssteigerung kann jedoch nur eine entsprechende Absatzausweitung, die bei sinkenden Produktionskosten durch entsprechend niedrigere Preise angeregt werden muss, Abhilfe schaffen.

Liegt die Ursache des Preisrückganges auf der Seite des Konsums, so kommen die Massnahmen zur Stützung und Erweiterung der Massenkaufrkraft in Frage. Solange keine Kaufrkraftverminderung eingetreten ist, wird unter Umständen bereits die Erwartung, dass weitere Preissenkungen nicht eintreten werden, den Konsum wiederbeleben. Im Falle dauernder Verbrauchsumstellungen als Ursache des Preisfalles bleibt als Lösung nur die Umstellung und Anpassung der Produktion an die strukturellen Verbrauchsänderungen.

In Zeiten aufsteigender Konjunktur muss darnach getrachtet werden, allgemeine Preissteigerungen zu verhüten, die später wieder zu einem allgemeinen Preiszusammenbruch führen. Vor allem muss spekulativen Preistreiberien und spekulativen Vorratskäufen entgegengearbeitet werden, was in der Regel nur wirksam sein wird, wenn entsprechende Massnahmen nicht nur in einem Lande isoliert, sondern durch übereinstimmende Politik der für den Weltmarkt ausschlaggebenden Länder vorgenommen werden. Den internationalen Kartellen und Syndikaten und ihrer Politik kommt unter diesem Gesichtspunkt besondere Bedeutung zu.

5. Landwirtschaftspolitik.

Landwirtschaft und Industrie sind gegenseitig von einander abhängig. Wie die Verdienstmöglichkeiten der Landwirtschaft und das Einkommen der landwirtschaftlichen Arbeiter für die Beschäftigung in der Industrie von grosser Bedeutung sind, so ist umgekehrt die Kaufrkraft der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung ausschlaggebend für den Absatz der Landwirtschaft.

Die Produktionsverhältnisse selbst sind in der Landwirtschaft weit stabiler als in der Grossindustrie, da der Boden und die eigene Arbeit die entscheidenden Produktionsfaktoren sind, während das umlaufende Kapital und die fremde Arbeit eine viel geringere Rolle spielen.

Selbst wenn die Mechanisierung im landwirtschaftlichen Produktionsprozess weiter fortschreitet, bedeutet dies nicht, dass die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion der der Grossindustrie folgt. Die Produktion der Landwirtschaft ist auf längere Zeiträume abgestellt. Die Landwirtschaft kann nicht in demselben Masse wie die Industrie ihre Produktionskosten in der Depression herabsetzen und den Umfang der Produktion verringern. Die psychische Einstellung des Bauern gegenüber seinem eigenen Land und die Verwendung der eigenen Arbeitskraft und der Arbeitskraft seiner Familie wirken hemmend gegenüber der Durchführung von Produktionsbeschränkungen, wie sie in der Industrie erfolgen.

Natürlich verändert sich auch der Umfang der landwirtschaftlichen Produktion; aber auch dafür liegen andere Ursachen vor als in der Industrie. Die Ursachen sind im wesentlichen natur-

bestimmt, wie z. B. die Verschiedenheit der Erntemengen. Schwankungen dieser Art sind oft von erheblichem Einfluss auf die industrielle Konjunktur, indem sie Tendenzen zu Konjunkturschwankungen in der Industrie, die in der technischen oder ökonomischen Struktur der industriellen Produktion begründet liegen, auslösen oder hinausschieben können.

Die Konjunktorempfindlichkeit der Landwirtschaft geht also einerseits auf die Ernteschwankungen und andererseits auf die Schwankungen im Konsum der Industriebevölkerung zurück. Der Ausgleich der Ernteschwankungen und der damit zusammenhängenden Preisschwankungen sowie andererseits die Erhaltung und Vermehrung der Kaufkraft der Industriebevölkerung, die sich aus der Durchführung planwirtschaftlicher Massnahmen der Industrie ganz allgemein ergeben würden, sind daher die besten Mittel, um der Landwirtschaft günstige Entwicklungsmöglichkeiten zu sichern.

Bezüglich der Ausgleichung der Preisschwankungen, die durch die natürlichen Produktionsverhältnisse bedingt sind, dürfte die Regulierung des Absatzes durch Lagerung entscheidend zur Lösung der Schwierigkeiten beitragen. Die neueste Entwicklung hat die technische Seite des Problems sowohl für Getreide als auch für tierische Produkte gelöst. Es bleibt aber das wirtschaftliche Problem: die Finanzierung der Lagerung und die Regulierung der Absatzverhältnisse. Hier liegen grosse Aufgaben für den Staat, die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Landarbeiterorganisationen der Gewerkschaften.

Die Lösung dieser Probleme wird die ökonomischen Verhältnisse der Landwirtschaft zweifellos günstig beeinflussen. Bedeutend wichtiger ist aber die Ausgleichung der Preisschwankungen der landwirtschaftlichen Produkte, die im Gefolge der Regulierung der industriellen Konjunkturen ermöglicht würde. Die Landwirtschaft ist daher sehr stark interessiert an planmässiger Politik, die die Wellenbewegungen der industriellen Konjunkturen beseitigen will.

Selbst die Beseitigung der Preisschwankungen, die normalerweise auf Grund der naturbestimmten Produktionsschwankungen oder als Folge der industriellen Konjunkturbewegungen eintreten, sind jedoch noch keineswegs alle ökonomischen Schwierigkeiten der Landwirtschaft gelöst.

In den letzten Jahren scheint sich innerhalb der Landwirtschaft eine Tendenz zu unproportionaler Produktionserweiterung durchzusetzen. Infolgedessen sinken die Preise für landwirtschaftliche Produkte im Verhältnis zu den Preisen der Industriewaren. Hier spielen die Ausweitung der landwirtschaftlich genutzten Fläche, fortschreitende Mechanisierung der Landwirtschaft, Verbesserung der Düngewirtschaft, Standardisierung der Produkte, bessere Züchtungsprinzipien usw. eine wesentliche Rolle. Hinzu kommen Faktoren auf der Nachfrageseite, die in gleicher Richtung wirken wie die Stagnation der Bevölkerung und das Auftauchen syn-

thetischer Rohstoffe, die mit den « natürlichen » Rohstoffen konkurrieren.

Hier steht die Landwirtschaft strukturellen Schwierigkeiten langfristiger Natur gegenüber, die nur indirekte Beziehung zu den Konjunkturproblemen haben und daher besondere Behandlung verlangen. Hierher gehört auch die Regelung der Pachtverhältnisse und das Problem der Grundrenten der Landbesitzer.

6. Sozialpolitik.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat bereits in den 1933 vom Internationalen Gewerkschaftskongress in Brüssel angenommenen « Sozialpolitischen Richtlinien » die Grundsätze der internationalen Arbeiterbewegung auf dem Gebiete der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik niedergelegt. Wir können uns deshalb darauf beschränken, im folgenden auf eine Reihe sozialpolitischer und arbeitsmarktpolitischer Probleme hinzuweisen, bezüglich derer unter dem Gesichtspunkt der Konjunkturlenkung und Krisenverbeugung entsprechend koordinierte Massnahmen unerlässlich notwendig sind.

In der Sicherung der Arbeits- und Lohnverhältnisse durch Kollektivverträge sehen die Gewerkschaften ein entscheidendes Mittel der Konjunkturpolitik, weil dadurch der gesamten Bevölkerung als Grenze nach unten ein angemessener Lebensstandard gesichert wird. Eine gute Arbeitsmarktpolitik wird dabei danach trachten müssen, die Arbeits- und Lohnverhältnisse dem jeweiligen Entwicklungsstand der Wirtschaft so anzupassen, dass das Auseinanderklaffen zwischen Produktionsleistung und Konsumtionskraft vermieden wird. Der Festsetzung von Minimallöhnen und der Schaffung von Lohnämtern — unter Mitwirkung der Gewerkschaften — für die schlechtbezahlten Arbeiterkategorien kommt dabei besondere Bedeutung zu.

In einer nach sozialen Gesichtspunkten orientierten und klug vorausschauenden Politik der Stärkung der Massenkaufkraft sehen die Gewerkschaften eine der wichtigsten Massnahmen zur Verhütung der Wirtschaftskrisen. Sie haben seit langem den sozialen Wert der Arbeitszeitverkürzungen (40-Stunden-Woche) erkannt. Die Durchführung von Arbeitszeitverkürzungen ist zugleich eine wirksame Methode, den Aufschwung des Konjunkturzyklus zu begrenzen.

Unter dem gleichen Gesichtspunkt der Erhaltung und möglichst noch Stärkung der Massenkaufkraft in Krisenzeiten vertreten die Gewerkschaften den Standpunkt, dass sich die Hochhaltung der Sozialversicherungsbeiträge, vor allem in der Arbeitslosenversicherung, auf einem Niveau empfiehlt, das in guten Konjunkturzeiten die Ansammlung von Reserven ermöglicht, die in Krisenzeiten die volle oder sogar noch erhöhte Zahlung von Unterstützungen sicherstellen.

Zusammenfassend wiederholen die Gewerkschaften, dass eine wirksame Krisenvorbeugungspolitik nur möglich ist, wenn sie planmässig vorbereitet wird, wenn alle Massnahmen des Staates, die die Wirtschaft beeinflussen, insbesondere die Kredit- und Steuerpolitik, von vornherein den Ausgleich der Konjunkturschwankungen in Rechnung stellen, alle Gebiete der Wirtschaft umfassen und alle Massnahmen koordiniert und planmässig aufeinander abgestellt werden.

Diese Politik wird um so wirksamer und umfassender sein, wenn die gleichen Grundsätze, die für die Politik des Staates gelten, analog auf die Politik der Kommunalverbände, der Gemeinden und aller Verkehrs- und Versorgungsbetriebe des öffentlichen Bedarfs Anwendung finden.

II.

Richtlinien für die Politik der Krisenmilderung und Krisenbekämpfung.

Die praktischen Erfahrungen aus den Krisen — und insbesondere aus der letzten grossen Krise — haben gezeigt, dass selbst umfassende Massnahmen zur Krisenbekämpfung wirkungslos bleiben oder scheitern können, wenn sie nicht rechtzeitig eingesetzt und mit dem nötigen Nachdruck durchgeführt werden. Zweifellos erklären sich die vielen Fehlschläge bei früheren Bemühungen, die Wirtschaftskrisen zu bekämpfen und zu überwinden, aus der Tatsache, dass keine rechtzeitige vorsorgliche Planung vorlag, ganz abgesehen davon, dass die meisten dieser Krisenbekämpfungsmassnahmen sich lediglich auf einzelne Gebiete der Wirtschaft bezogen und ihre Wirkung zum Teil durch entgegengesetzte Massnahmen auf anderen Gebieten der Wirtschaft aufgehoben wurde.

Aus diesen Erfahrungen ergibt sich eine Anzahl von Empfehlungen der Gewerkschaften für die Zeiten nachlassender Konjunktur bzw. für den Zeitpunkt des Ausbruchs einer neuen Krise.

1. Produktionspolitik.

Bei den ersten Anzeichen einer nachlassenden Konjunktur müssen die in der Aufstiegsperiode vorbereiteten Arbeiten: der aufgespeicherte öffentliche Bedarf und die ausgearbeitet vorliegenden Projekte des « Arbeitssicherungsprogramms », sofort planmässig und in vollem Umfang in Angriff genommen werden. Die Zielsetzung aller Massnahmen der Krisenmilderung muss sein, das vorher erreichte Beschäftigungsoptimum der Wirtschaft nach Möglichkeit zu halten.

Die Gewerkschaften unterstreichen hierbei nochmals, dass die Inangriffnahme grosser öffentlicher Arbeiten, insbesondere grosser Wohnungsbau- und Siedlungsprojekte, eine entscheidende Waffe für die Krisenbekämpfung darstellt.

2. Kredit- und Finanzpolitik.

Eine vernünftige Kreditpolitik des Staates und der Zentral-Notenbank muss bestrebt sein, Sicherungen zu schaffen, dass nicht Betriebe wegen vorübergehender Finanzschwierigkeiten geschlossen werden. Zur Aufrechterhaltung des Beschäftigungsoptimums der Wirtschaft wird es sich empfehlen, dass der Staat Ueberbrückungskredite für solche Betriebe oder Industriezweige, die von Krisentendenzen in besonderem Umfang betroffen werden, zur Verfügung stellt. In gewissen Fällen wird ein Moratorium für Kapitalrückzahlungen zu empfehlen sein.

Ueberall dort, wo der Staat aus konjunkturpolitischen Gründen zur finanziellen Hilfeleistung an einzelne Betriebe oder ganze Industriezweige übergeht, muss dafür gesorgt werden, dass die subventionierten oder gestützten Betriebe, mindestens auf die Dauer der Stützungsaktion, einer angemessenen öffentlichen Kontrolle unterstellt werden. Diese Politik muss eine angemessene Sicherung der Löhne und Arbeitsbedingungen umfassen und von der Einhaltung arbeitsmarktpolitischer und sozialer Schutzmassnahmen für die Arbeiterschaft abhängig gemacht werden.

3. Staatshaushalt und Steuerpolitik.

Die bitteren Erfahrungen der letzten Krise haben überzeugend gelehrt, dass die Deflationspolitik des Staates, die darauf hinausläuft, das Budgetdefizit durch Einsparungen auf der Ausgabenseite (Drosselung der öffentlichen Aufträge, Herabsetzung der Beamtengehälter usw.) auszugleichen, in keiner Weise zur Ueberwindung der Krisen beiträgt, sondern ganz im Gegenteil durch die Schwächung der Massenkaufkraft und durch Auftragsdrosselung krisenverschärfend wirkt. Eine planmässige Krisenabwehrpolitik verlangt demgegenüber den vollen Einsatz der Finanzkraft des Staates und der eventuell durch Anleihen und Steuern bereitgestellten Kapitalien der Krisenfonds.

Steuermassnahmen, die aus zwingenden Gründen auf Steuererhöhungen hinauslaufen — obwohl gerade sie abermals krisenverschärfend wirken — müssen unter dem Gesichtspunkt erfolgen, die Massenkaufkraft nicht zu schwächen.

Wo Steuerlockerungen als wirtschaftliche Hilfsmassnahmen für Industrie, Landwirtschaft usw. Platz greifen, müssen sie unter ausreichender Wahrung der sozialen Gesichtspunkte erfolgen.

Der Staat muss, wenn notwendig, zur Vermeidung eines Krisenausbruchs bewusst ein Budgetdefizit und eine Erhöhung der Staatsverschuldung hinnehmen.

4. Sozialpolitik.

Es hat sich noch in jeder Krise erwiesen, dass der Lohnabbau kein geeignetes Mittel zur Besserung der Wirtschaftslage ist, da er die Zurückhaltung der Käufer verschärft und neue Arbeitslosigkeit

erzeugt. Der Kampf gegen den Lohnabbau ist daher ein notwendiger Bestandteil der Krisenbekämpfungspolitik.

Die Massnahmen auf arbeitsmarktpolitischen Gebiet müssen unter dem Gesichtspunkt stehen, eine möglichst weitgehende Aufrechterhaltung der Massenkaufkraft sicherzustellen. Anstelle von Entlassungen und Betriebsstillegungen muss grundsätzlich die Arbeitszeitverkürzung angewandt werden. Betriebsstillegungen oder Teilstillegungen müssen einer Genehmigungspflicht unterworfen werden und scharfer Kontrolle unterstehen.

Für die Sozialversicherungseinrichtungen insgesamt muss der Grundsatz gelten, die Unterstützungsleistungen auf allen Gebieten der Sozialversicherung hochzuhalten, weil die Unterstützungsleistungen der Sozialversicherung überwiegend bereits an der Grenze des Existenzminimums liegen. Andererseits muss vermieden werden, dass die in Krisenzeiten vermehrten Ansprüche an die Sozialversicherung durch Beitragserhöhungen aufgebracht werden.

Eine Politik der Reservenerhaltung, entsprechend den Forderungen der Gewerkschaften, würde es den Sozialversicherungsinstitutionen erlauben, die erhöhten Ansprüche aus angesammelten Reserven zu decken, die ohne Zögern eingesetzt werden müssen.

30 Jahre „Annalen der Gemeinwirtschaft“.

Vor drei Jahrzehnten hat Edgard Milhaud, Professor an der Universität in Genf, die Initiative ergriffen, um eine wissenschaftliche Zeitschrift herauszugeben, mit dem Zwecke, die Gemeinwirtschaft in allen ihren Formen, Staats-, Kommunal- und Genossenschaftswirtschaft, objektiv zu untersuchen. Seit der Gründung waren die «Annalen der öffentlichen Betriebe», wie sie anfänglich hiessen, später «Annalen der Gemeinwirtschaft», weitgehend das persönliche Werk ihres Gründers Professor Milhaud. Durch alle Schwierigkeiten der Kriegs- und Krisenzeit hindurch ist er seiner Aufgabe treu geblieben und hat mit grossen persönlichen Opfern die Fortführung der sehr wertvollen Arbeit ermöglicht.

In der neuesten Nummer der «Annalen der Gemeinschaft» gibt Professor Milhaud einen geschichtlichen Abriss über sein Werk. Es würde hier zu weit führen, näher darauf einzutreten, was er alles in dieser Zeit bearbeiten liess und zum grossen Teil auch selbst bearbeitet hat. Wir müssen uns mit der Bemerkung begnügen, dass es immer aktuelle Probleme waren, die zur Behandlung kamen. Einmal war es die Frage der Wirtschaftlichkeit des öffentlichen Betriebes im Vergleich zur Privatwirtschaft, oder die Möglichkeit der Rationalisierung, dann die Frage der genossenschaftlichen Organisation der Wirtschaft, die beleuchtet wurde,